



Bern, 24. Januar 2012

SKMR-Seminar über die Umsetzung der Empfehlungen an die Schweiz im Rahmen der universellen periodischen Überprüfung (UPR) des Menschenrechtsrates, 24. Januar 2012

Sprechnotiz Sybille Oetliker, Schweizerischer Städteverband

Erlauben Sie mir zunächst ein paar Sätze zum Schweizerischen Städteverband. Der Verband wurde 1897 gegründet und vertritt die Interessen der Städte, urbanen Gemeinden und Agglomerationen unseres Landes gegenüber Bund, Kantonen und der Öffentlichkeit.

Fast drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben heute in Städten und städtischen Gemeinden. In diesen urbanen Gebieten werden 84 % der Wirtschaftsleistung unseres Landes erbracht. Eine wachsende Zahl von Menschen wählt die urbanen Zentren als Lebens-, Arbeits- und Wohnraum. Für diese urbane Schweiz setzt sich der Schweizerische Städteverband mit seinen 125 Mitgliedern ein. Städte sind stark involviert in fast alle politischen Fragen – von der Verkehrs- oder Raumpolitik über die Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Sozial- und Integrationspolitik bis hin zur Kulturpolitik.

Und natürlich sind auch Fragen des Respekts der Menschenrechte für die Städte relevant.

Deswegen haben die Städte stets die Teilnahme der Schweiz an internationalen Abkommen, welche die Einhaltung von Menschenrechten verlangen, unterstützt. Dies weil sich die Städte zu einer Schweiz bekennen, die international vernetzt ist und ihre Verantwortung als Teil der Weltgemeinschaft wahrnimmt; als ein Land mit humanitä-



rer Tradition, einem ausgebauten Rechtsstaat und einer gut verankerten Demokratie mit föderalistischen Strukturen.

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten kommt aber auch in der **konkreten Politik der Städte** zum Tragen. Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben, an denen ersichtlich ist, wie Menschenrechtsfragen ganz direkt die Politik der Städte betreffen.

Es geht dabei um die Realisierung von politischen Zielen und Werten, welche die Städte aus Überzeugung vertreten, und die sie auch als ihre Postulate erkennen.

Um dieser Haltung Ausdruck zu verleihen, sind einige Schweizer Städte (z.B. Luzern, Lausanne, Basel, Zürich, Winterthur, Bern) der **Städtekoalition gegen Rassismus** beigetreten. In Zeiten fortschreitender Urbanisierung spielen die Städte eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte und im Kampf gegen Rassismus.

Städte, die der Städtekoalition beigetreten sind, verpflichten sich zu einem Zehn-Punkte-Aktionsplan. Die Stadt Bern ist eine der Städte, die so einen Aktionsplan gegen Rassismus erarbeitet hat. Dort werden sehr detailliert konkrete Massnahmen aufgezeigt, z.B. zur Opferbetreuung oder Empfehlungen an Liegenschaftsverwaltungen, um Diskriminierungen bei der Vergabe von Wohnraum zu verhindern. Ausserdem wird jedes Jahr eine Aktionswoche gegen Rassismus durchgeführt.

Rassismus schafft Ausgrenzung, wirkt integrationshemmend und behindert die Bildung einer Gesellschaft, die Chancengleichheit und Partizipation für alle will. Insofern ist das Engagement in der Städte-Koalition auch Teil der städtischen **Integrationspolitik**.



Dazu gehört auch, dass sich viele meist kleinere Städte an den Projets urbains beteiligen. Es handelt sich um Quartierentwicklungsprojekte, die vom Bund unterstützt werden und zum Ziel haben, in bestehenden Wohngebieten die Lebensqualität zu verbessern und günstige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Integration zu schaffen. Städte wie Rohrschach, Burgdorf oder Montreux haben solche Projekte entwickelt.

Ein anderer Bereich, in dem die Städte aktiv sind, ist die Thematik der **Gleichstellung von Mann und Frau**. Die Städte Bern und Zürich verfügen über eigene Gleichstellungsbüros. Zürich beispielsweise hat einen Gleichstellungsplan mit klaren Zielen definiert; dazu gehören Lohngleichheit, Integration von Migrantinnen oder die Bekämpfung von Frauenhandel und häuslicher Gewalt.

Ein weiteres Beispiel: Die Städte setzen sich für eine **Öffnung der Berufsbildung für jugendliche Sans Papiers**, die in der Schweiz die Schule besucht haben und die eine Lehrstelle haben ein. Der Schweizerische Städteverband hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Bericht zur Thematik verfasst hat und die Städte haben sich auch gegenüber Verwaltung und Parlament für das Anliegen eingesetzt.

Als letztes Beispiel möchte ich das Bemühen der Städte erwähnen, für **ausländische Minderjährige, die von Menschenhändlern in die Schweiz gebracht werden, um hier zu Betteln oder kleinkriminelle Taten zu begehen, eine würdige Lösung zu finden**. Zusammen mit dem Bundesamt für Polizei und der Stadt Bern hat der Schweizerische Städteverband kürzlich einen Bericht veröffentlicht, der den städtischen Behörden dazu konkrete Handlungsvorschläge macht. Es geht darum, die Jugendlichen nicht primär als Täter zu verurteilen, sondern aufzuzeigen, wie diese aus den Fängen der kriminellen Hintermänner befreit und in einem geschützten Rahmen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.



Ich habe bereits erwähnt, dass die Städte die Unterzeichnung internationaler Konventionen im Bereich der Menschenrechte stets unterstützt haben. Derzeit laufen Überlegungen, wie die Städte in die Nachfolgearbeiten besser integriert werden könnten und wie die Berichterstattung darüber erleichtert und standardisiert werden kann. Erfahrungen in diesem Bereich haben die Städte als Mitglieder einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt.

Lassen Sie mich abschliessend noch einmal betonen: **Menschenrechte gehen die Städte etwas an – nicht primär, weil internationale Verpflichtungen umgesetzt werden sollen, sondern weil es sich bei der Achtung der Menschenrechte um Werte handelt, für die die Städte in der Schweiz einstehen wollen und welche die politisch Verantwortlichen teilen.**